



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

Auszug aus Protokoll Nr. 8 über die Sitzung vom 6. März 2024 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats

zur Orientierungsliste: 1. Serie zum Budget 2024

Anwesend: Rico Kienz, Präsident
Gaudenz Bavier, Agnes Brandenburger, Sepp Föhn,
Tina Gartmann-Albin, Simon Gredig, Benjamin Hefti, Selina Nicolay,
Michael Pfäffli, Thomas Roffler, Tino Schneider, Andrea Thür-Suter,
Gaby Ulber

Sekretariat:
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 6. März 2024

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rats**

Rico Kienz, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. SERIE ZUM BUDGET 2024

1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 6. März 2024	1. Serie	<u>0</u>	<u>235 000</u>	<u>235 000</u>	<u>0</u>	<u>235 000</u>
	TOTAL	<u><u>0</u></u>	<u><u>235 000</u></u>	<u><u>235 000</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>235 000</u></u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

1. SERIE (Sitzung vom 6. März 2024)

4230	Amt für Berufsbildung		
4230.566011	<u>Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten</u> RB Prot. Nr. 21 vom 15. Januar 2024 und Schreiben EKUD vom 23. Februar 2024	1 600 000.--	435 000.--
4230.566012	Investitionsbeiträge an Brückenangebote	450 000.--	./ 200 000.--

Teil-Kompensation

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Das Oberengadiner Lehrlingshaus (OLH) Samedan hat am 12. September 2023 ein Gesuch für einen Baubeitrag an die Etappe 3 der Zimmersanierung sowie für die teuerungsbedingten Mehrkosten eingereicht. An die maximal anrechenbaren Anlagekosten inkl. Ausquartierung von 4 857 160 Fr. (inkl. Teuerung Stand Oktober 2023) leistet der Kanton 50 Prozent, bzw. 2 428 580 Fr. Davon wurden für die Etappen 1 und 2 bereits 1 655 550 Fr. zugesichert (mit RB Prot. Nr. 1016/2021: 896 350 Fr. und mit RB Prot. Nr. 735/2022: 759 200 Fr.). Somit sind 773 030 Fr. noch nicht zugesichert. Beim Kanton ist die Etappe 3 im Finanzplan ab 2025 berücksichtigt und fehlt somit im Budget 2024. Da die Abrechnung bereits Ende 2024 vorgesehen ist, wird das genehmigte Kantonsbudget 2024 nicht reichen. Zudem fehlen im Budget 2024 die teuerungsbedingten Mehrkosten. Bei einem Verzicht auf die Krediterhöhung kann der Baubeitrag nicht nach Baufortschritt ausbezahlt werden.

b) Dringlichkeit

Damit das OLH die dritte und letzte Etappe der Sanierung im 2024 in Angriff nehmen kann, ist eine Beitragszusicherung noch im Frühjahr 2024 erforderlich.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Offene Beitragsverpflichtungen per Ende 2023 gemäss RB Prot. Nr. 21/2024 und Schreiben EKUD vom 23. Februar 2024:

OLH Etappen 1 und 2	Fr. 430 050	
Bündner Lehrlingshaus, Chur	Fr. 260 100	
LWST Schreiner, Samedan	Fr. 572 400	Fr. 1 262 550

Offene Zusicherungen:

OLH (Stand: Regierungsantrag)	Fr. 773 030
-------------------------------	-------------

Total Kreditbedarf Fr. 2 035 580

- Genehmigtes Budget 2024 Fr. 1 600 000

= Nachtragskreditbedarf Fr. 435 580

Eine allfällige Teuerung im 2024 gegenüber dem Stand Oktober 2023 kann gemäss den Angaben der Regierung über die Kreditüberschreitungstoleranz von 2 Prozent gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. a Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) abgedeckt werden.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge

Bei der Budgeterstellung 2024 lag noch kein Gesuch des OLH für die Etappe 3 vor.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten</p> <p>Innerhalb der Investitionsrechnung ist eine Teilkompensation von 200 000 Fr. zu Lasten des Kontos 566012 «Investitionsbeiträge an Brückenangebote» möglich. Nach den Jahreskontraktverhandlungen 2024 werden voraussichtlich auch Minderausgaben in der Erfolgsrechnung auf den Konti 363211 «Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton» sowie 363614 «Beiträge an Vorbereitung berufliche Grundbildung (Brückenangebote)» anfallen. Eine Kompensation zu Lasten der Erfolgsrechnung ist aber gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110) nicht möglich.</p> <p>f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren</p> <p>Die in den Finanzplanjahren 2025 und 2026 enthaltenen Mittel von je 300 000 Fr. für das OLH werden bei Genehmigung des Nachtragskreditanspruchs und Einhaltung des Terminprogramms nicht mehr benötigt.</p>		
Total 1. Serie			235 000.--

Chur, 6. März 2024

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATS**